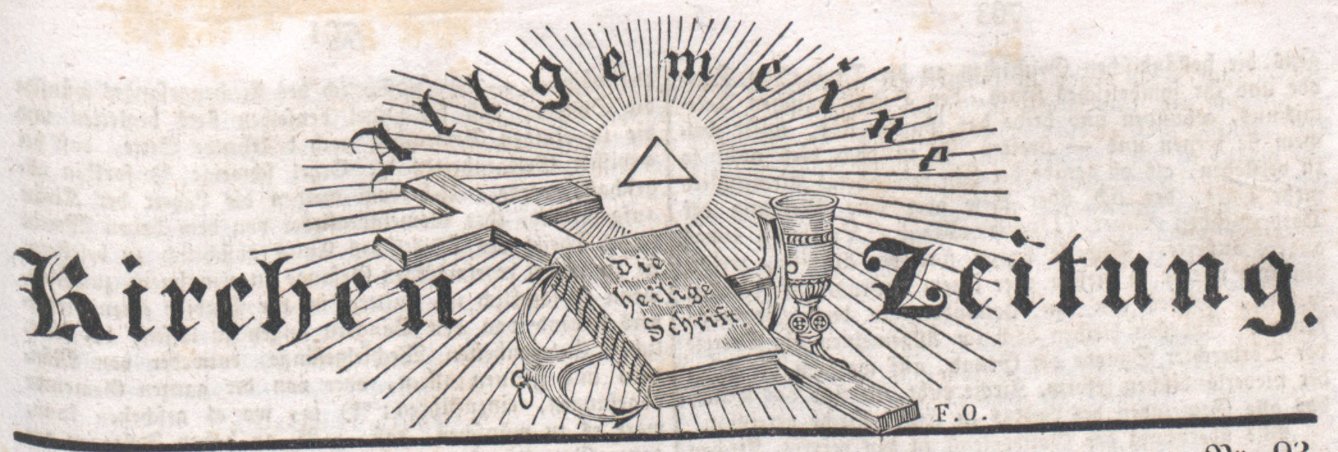


Samstag 30. Juli **1825.** Nr. 93.

> Alles Menschliche muß erst werden und wachsen und reifen,
> Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit.
> Schiller.

Kurzgefaßte Nachricht über den kirchlichen Zustand der evangelischen Gemeinden im Königreiche der Niederlande. Mit Hinsicht auf die Bitte in der A. K. Z. Nr. 40. S. 327. v. d. J.

* Die reformirte Kirche in den Niederlanden in directer Opposition gegen die römisch-katholische, von der sie ausgegangen, besteht in der Freiheit, die sie nach einem achtzigjährigen harten Kampfe errang. Aus ihren gottesverehrlichen Versammlungen ist mithin alles dasjenige entfernt, was nur einigermaßen an den römisch-kathol. Cultus erinnern oder dazu hinneigen könnte. Daher schmücken auch die reform. Kirchen in den Niederlanden keine Altäre, die Wände ihrer Gotteshäuser zieren keine Gemälde (es möchte denn sein, daß hier oder da noch ein Ueberbleibsel von der Meisterhand ihrer Landsleute zu sehen wäre), und durch nichts Sinnliches zeichnen sie sich aus. Das Fundament, worauf der Niederländer Kirchenverfassung aufgeführt ist, wurde in dem vorläufigen Entwurfe gelegt, der 1568 am 3. Nov. zu Wesel (am Niederrhein) auf der daselbst versammelten ersten Synode gemacht, und von mehr als fünfzig Personen, unter denen sich auch solche befinden, deren Namen jetzt noch nicht ganz vergessen sind, *) unterschrieben worden ist. Diesem zufolge ist das Glaubensbekenntniß der reform. Niederländer das nämliche, welches dem Könige von Frankreich übergeben und von ihnen in die Landessprache übersetzt, dem Könige von Spanien, Philipp II., ihrem damaligen Landesherrn, überreicht worden ist. *) Der Inhalt dieses Glaubensbekenntnisses ist nachher öfters wiederholt, und zuletzt auf der Synode zu Dordrecht von Neuem durchgesehen und bestätigt worden. **) Die Genfer Liturgie ist also auch in der niederländ. reform. Kirche. Ihre Annahme war schon ein Artikel der Union, die 1572 mehrere Gemeinden schlossen. Der Gottesdienst der reform. Niederländer ist also höchst einfach. Gesang, Gebet und Predigt, die als der wichtigste Theil desselben betrachtet wird, sind die Hauptbestandtheile. Ihre Formularbücher sind, wie gesagt, die der Genfer Kirche, und geben nur einzelne Formulare für die nothwendigsten Amtsverrichtungen, z. B., außer ein paar Kirchengebeten vor und nach der Predigt an Sonn- und Feiertagen und nach der Katechisationspredigt, ein Taufformular bei der Kindertaufe und eins bei der Taufe erwachsener Personen, ein Formular bei der Vorbereitung zum heil. Abendmahle und eins das heil. Abendmahl zu halten; ein Trauungsformular, auch eins bei Einsetzung der Prediger, wie auch eins, womit die Aeltesten und Diakonen bevestigt werden. Auch eine Form des kirchlichen Bannes und eins der Wiederannehmung des Excommunicirten befindet sich darunter. Gebet bei einem Kranken, bei einem Sterbenden, ein Morgen- und Abendgebet machen den Beschluß. ***) So sehr übri-

*) Z. B. Petrus Dathenus, Cornelius Rhetius, ein damals sehr berühmter Prediger in Wesel, der von mütterlicher Seite der Großvater des Joh. Niellius war, dessen Lebensbeschreibung sich in Grote's Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein Bd. 1. S. 281 findet; Philippus Marnixius, St. Aldgundisenus, einer von denen, die aus Auftrag der Dordrechter Synode die Uebersetzung der holländischen Bibel besorgten. S. Jochii vitae Theol. etc. in vita Walaei. S, 146.

*) In den angezogenen Acten heißt es: Deinde quaeratur, (es ist von dem gewählten Lehrer die Rede), ecquid per omnia sentiat cum ea doctrina, quae in ecclesia publice retinetur secundum ea, quae confessione fidei primum Galliarum regi per ecclesiarum illius regni ministros, deinde etiam in vernaculam linguam conversa Hispaniarum regi caeterisque inferioris Germaniae magistratibus inscripta exhibitaque fuit.

**) Das Glaubensbekenntniß der niederländischen Kirchen, so wie dasselbe im Jahre 1566 dem Kaiser Maximilian II. überreicht worden, wie auch die Durchsicht desselben von der Dordrechter Synode J. 1619, findet sich nebeneinander gestellt in der franz. Bibelübersetzung des franz. Predigers David Martin zu Utrecht. 1743.

***) Man findet diese Formulare auch bei den Reformirten der in Kirchensachen vereinigten Länder Cleve, Jülich, Berg

gens die holländischen Geistlichen an die Dordrechter Synode und ihr symbolisches Buch, den Heidelbergischen Katechismus, gebunden und beide das Panier sind, unter welchem sie dienen und — streiten, so ist doch dieß nicht so zu verstehen, als ob gerade der kein reformirtes Kirchenglied mehr wäre, der sich über diese oder jene Meinung der Dordrechtschen Väter (Dordrechtsche Vaders) etwas anders äußerte. Beweise davon sind die Aufsätze, welche hin und wieder in diesem oder jenem Journale niedergelegt werden, welches von den Holländern in diese Gegenden kommt. Indessen bleiben doch im Allgemeinen die Decrete der Dordrechter Synode der Grund, auf welchem die Lehre der niederländischen reform. Kirche ruht, sie sind das Band, das alle Gemeinden des Landes zu Einer Kirche vereinigt.

Wie überhaupt der Gottesdienst in den reform. Kirchen in Holland gehalten wird, ergibt sich wohl am deutlichsten aus dem Rundschreiben der dortigen Synode vom 11. Juli des Jahres 1817, dessen Inhalt mit dem Anfange des Jahres 1818 zur vesten Regel gesetzt wurde. Es würde zu weitläuftig sein, dieß Synodalschreiben hier wörtlich einzurücken. Daher nur der wesentliche Inhalt der Beschlüsse. — Nach einer allgemeinen Klage und nach herzlichem Bedauern des Verfalls des öffentlichen Gottesdienstes und des geringen Einflusses, den die Predigt des göttlichen Wortes auf Besserung des Lebens und Wandels äußert, glaubt Synodus die Ursachen dieser traurigen Erscheinung in der bisher weniger zweckmäßig eingerichteten öffentlichen Gottesverehrung entdeckt zu haben, und gibt deßhalb zur Veredlung derselben folgende Vorschriften.

A. Hinsichtlich des öffentlichen Cults und dessen einzelner Theile wird im Allgemeinen vorgeschrieben, daß a) die Vorlesung des göttlichen Wortes *) beim Anfange des Gottesdienstes mit mehrerer Ehrerbietung geschehe, als bisher leider! geschehen ist. — Da es überdem noch Gemeinden gibt, in welchen die Schriften des alten und neuen Bundes der Reihe nach, ohne Auswahl vorgelesen werden, in andern Gemeinden die Wahl der biblischen Perikopen der Willkür des Vorlesers überlassen bleibt, der oft solche Stücke vorlies't, die nichts weniger als auf Stimmung des Gemüthes zur ernsten Andacht abzwecken: so wünscht Synodus, daß die vorzulesenden Abschnitte hinfort von den Predigern selbst sorgfältig ausgewählt und auf diese Weise in engere Verbindung mit ihren zu haltenden Vorträgen gesetzt wer-

und Mark in dem gemeinschaftlichen Gesangbuche am Ende abgedruckt, denen außer dem apostolischen Glaubensbekenntnisse auch das von Nicäa, von Athanasius, von Ephesus und von Chalcedon beigedruckt sind. Indessen bedienen sich mehrere Gemeinden gedachter Länder des Anhangs zur Kirchenagende, welcher 1794 eingeführt wurde, und aus Zollikofer und Pauli gesammelt ist. Es finden sich darin zwei Taufformulare, zwei zur Vorbereitung, zwei bei der Handlung des heil. Abendmahls, ein Trauungsformular, eins bei Einführung eines neuen Predigers und eines die Consistorialen (Presbyterialen) zu bestätigen. Der Einf.

*) Es ist nämlich in den niederländischen Gemeinden Sitte, die auch in den mehresten Gemeinden der Rheinlande heimisch ist, daß der Vorsänger oder Schulhalter, während dem die Kirchengänger sich versammeln, ein Stück aus Gottes Wort (so drückt sich gewöhnlich der Vorleser aus) herlies't, bis eine hinlängliche Anzahl Zuhörer gegenwärtig ist, mit welchen der Gesang angestimmt werden kann. Der Einf.

den möchten. — b) Hinsichtlich des Kirchengesanges wünscht die Synode, daß die Orgel denselben stets begleiten und die in einigen Gemeinden noch bestehende Sitte, daß bei gewissen Gelegenheiten die Orgel schweige, *) forthin abgeschafft werde. Ueberdem werden die Lehrer der Kirche aufgefordert, ihre Gemeindeglieder von dem hohen Werthe dieses Theils des öffentlichen Cults absichtlich zu belehren, sie zu einem regelmäßigen Gesange zu ermahnen, zuweilen, wenn es schicklich ist, mitten in der Predigt einen Liedervers stehend von den Sängern singen zu lassen, bei feierlichen Gelegenheiten Wechselgesänge, entweder von Männern und Frauen allein, oder von der ganzen Gemeinde abgesungen, einzuführen; **) ja, wo es geschehen kann, wäre es zu wünschen, daß, z. B. an hohen Festtagen der ganze Gottesdienst nur allein mit Gesang und Musik gefeiert würde, ohne eine besondere Rede dabei zu halten. — c) Was das öffentliche Gebet betrifft, wird vor allen Dingen die Kürze desselben dringend anbefohlen, ***) die Fürbitten für Leidende, Kranke u. s. f. nicht zu sehr zu vereinzeln, oder gar im Schlußgebete zu wiederholen, der Angelegenheiten der Christenheit und des ganzen Menschengeschlechts, mit dem wir durch die Bande des Glaubens und der Natur so eng verbunden sind, stets im Gebete eingedenk zu sein, wobei zugleich erinnert wird, bei feierlichen Gelegenheiten die ganze Gemeinde, Männer und Frauen ohne Unterschied, zu ersuchen, das Gebet stehend zu verrichten. Besonders wird Andacht und Ernst, tiefe Ehrerbietung bei Hersagung des Gebets des Herrn empfohlen. d) Hinsichtlich der Lehrreden hat Synodus es sehr gebilligt, daß in einigen Gemeinden sogenannte Bibelübungen (bybeloefeningen), in welchen größere Abschnitte der Bibel cursorisch erklärt und angewendet werden, fortdauernd beibehalten werden und dafür haltend, daß diese zur Beförderung der so nothwendigen Bibelkenntniß ungemein Vieles beitragen, fordert sie die Lehrer der Gemeinden, in welche dieselben bis dahin noch nicht eingeführt sind, auf, sie ebenfalls einzuführen, um auf diese Art mitzuwirken, daß die Allen und Jedem unentbehrliche Kenntniß des Buches

*) Dieß bezieht sich darauf, daß in einigen reform. Gemeinden bei gewissen Gelegenheiten, z. B. bei Vorbereitungspredigten zum heiligen Abendmahle, keine Orgel geschlagen wird. Der Einf.

**) Das Kirchengesangbuch für den Gottesdienst in ref. Kirchen Niederlandes bestand seit undenklichen Jahren hauptsächlich aus den 150 Psalmen Davids, mit welchen in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine allgemeine Verbesserung vorgenommen worden ist. Es heißt in den Acten der oben angeführten ersten Weselschen Synode: »Jn cantu ecclesiastico retinebuntur per omnes Belgii ecclesias Psalmi a Petro Datheno conversi, ne varietate versionum quicquam minus concinnum minusque ad aedificationem pertinens interveniat.« — Seit ungefähr 16 Jahren sind den Psalmen evangelische Kirchengesänge beigefügt, aber leider! von allen Gemeinden noch nicht angenommen. Tout comme chez nous. — Ueber Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Einführung der Wechselgesänge, besonders in großen Gemeinden, läßt sich Synodus nicht aus. Der Einf.

***) Die Empfehlung der Kürze that wahrlich bei mehreren Predigern in den Niederlanden Noth. Viele von ihnen suchten darin etwas Vorzügliches, lang beten zu können. Von Gebeten, die fast eine halbe Stunde lang dauerten, weis Einsender aus Erfahrung zu sprechen. Der Einf.

aller Bücher unter den Christen allgemeiner werde. In Hinsicht der gewöhnlichen Sonntagspredigten wird Kürze und — evangelischer Inhalt auf das nachdrücklichste empfohlen. Zugleich wird die Feier des Charfreitags, des ersten und letzten Tages im Jahre als Synodalgesetz für die Zukunft vorgeschrieben. Wochenpredigten, die etwa an einem Tage vor oder nach solchen nunmehr vestgesetzten öffentlichen gottesdienstlichen Tagen einfallen, werden aufgehoben. — Auch wird das Ablesen von Verkäufen, Verpachtungen und anderen, mit der Würde des Gottesdienstes in keiner Verbindung stehenden, selbst streitenden Dingen von der Kanzel oder in der Kirche durchaus untersagt. ꝛc.

(Beschluß folgt.)

Einige Bemerkungen über das kirchliche Wesen in Elberfeld und der dortigen Gegend.

* Ueber diesen Gegenstand befindet sich in Nr. 126. der A. K. Z. vorigen Jahres ein Aufsatz, der mit dem Wunsche schließt, daß noch mehrere Bemerkungen darüber in der A. K. Z. niedergelegt werden möchten. Da nun dieser Wunsch bisher von keinem andern Beobachter erfüllt worden ist, so unternimmt es ein junger Landgeistlicher, der in den Jahren 1816 und 1817 in Elberfeld und nachher im Clevischen als Hauslehrer gestanden hat, hier mitzutheilen, was von seinen Beobachtungen über das kirchliche Wesen in und um Elberfeld allgemeines Interesse zu haben scheint. Wie mir damals der herrschende Geist in Elberfeld selbst erschien, so möchte ich ihn einen religiösen Sectirergeist nennen, d. h. Kirchlichkeit und auch wahre Religiosität sind dort ziemlich allgemein herrschend, aber die verschiedenen religiösen Ansichten und Forderungen der Leute bilden in derselben Kirche Parteien, die sich auch durch Anhänglichkeit an den einen oder den andern Geistlichen zeigen. Die Rationalisten unter den Laien hatten damals keinen Glaubensgenossen unter den Geistlichen, wohl aber einen oder zwei, deren Predigten praktisch genug waren, um von ihnen gern gehört zu werden; auch wäre es wegen der größern Anzahl der Gemeindeglieder einem Geistlichen nicht zu rathen, daß er sich als Rationalist zeigte; er könnte leicht Aergerniß geben. Denn diejenige Partei, welche an andern Orten Pietisten und Fanatiker heißen, und Separatisten bilden würde, welche aber dort die Feinen heißt, war sehr häufig, hatte unter den Geistlichen selbst zwei Häupter und keine offenbare Gegner; sie sind also hier nicht Separatisten, sondern fleißige Kirchengänger und eifrige Anhänger aller Geistlichen, die ihnen orthodox genug sind und dogmatisch genug predigen; sie machen daher den Geistlichen keinen besondern Kummer, aber viele Arbeit. Sie erzeugen theils viele ängstliche Seelen, welche etwa einen Gewissensscrupel haben, die nicht feurig genug beten, den Herrn nicht finden, eine Stelle der heiligen Schrift nicht erklären können; theils viele geistlich Stolze, die da Zeichen zu haben glauben, daß sie in den Stand der Gnade aufgenommen seien; beide überlaufen den Geistlichen, der ihr Zutrauen besitzt, die Einen, um getröstet und belehrt, die Andern, um gelobt und bestärkt zu werden. Ueberhaupt haben die dortigen Geistlichen sehr viel zu thun. Die Predigten dauern fast in allen Kirchen der

niederrheinischen Provinzen sehr lang; außer dem Exordium externum nach dem Texte noch eine Stunde zu predigen, ist nichts Ungewöhnliches. Die Kranken fast aller Parteien verlangen weit häufiger, als in andern Gegenden, nach dem Zuspruche des Geistlichen. Taufen und Copulationen werden nicht in den Kirchen verrichtet, sondern in den Häusern der Leute; dabei hatte wenigstens die lutherische Kirche in Elberfeld damals keine Agende, sondern alle Taufen und Copulationen wurden mit freien Reden gehalten. Wenn man nun bedenkt, daß die reformirte Kirche auf 13,000 Seelen drei Geistliche, die lutherische gar auf 10,000 nur zwei hatte, daß die Glieder der Gemeinden nicht nur in und um Elberfeld, sondern auch in Unterbarmen wohnten, so kann man daraus sehen, wie viele Arbeit ein dortiger Geistlicher haben mußte, und wie nothwendig und wohlthätig die Errichtung einer eignen Kirche in Unterbarmen war. Doch sollen auch noch andere Pfarrer der dortigen Gegend, namentlich der zu Schwelm, außerordentlich mit Arbeit überladen sein. In Elberfeld befindet sich übrigens auch eine katholische Gemeinde, deren Zahl nur auf 3000 bis 4000 Seelen angegeben wurde; sie hatte einen sehr wackern Pastor, und, wie versichert wurde, einen etwas crassen Caplan.

Der vorhin bemerkte Parteigeist in Elberfeld scheint indessen die christliche Liebe und Einigkeit nicht verdrängt zu haben; denn nicht blos thun die dortigen Reichen ganz außerordentlich viel an ihren Armen, so daß die dortigen Armenanstalten musterhaft sein sollen; sondern die beiden protestantischen Gemeinden haben auch schon im Jahre 1817 ihre Vereinigung als evangelische Brüder bewirkt*) Ueber Kaufmannsgeist, der auch an dem Menschen nur Geld schätzt, und also der geistigen Bildung feind ist oder sie doch gering schätzt, habe ich mehr von Lehrern, als Geistlichen klagen hören. Diese stehen im Allgemeinen in der ganzen dortigen Gegend in Ansehen, aber man fordert auch ein streng geistliches Betragen von ihnen, besonders in Elberfeld selbst. Doch bemerkte ich in der Stadt selbst ein Uebel nicht, das hin und wieder in der Gegend zu herrschen scheint, und das darin besteht, daß man für die Freigebigkeit, womit dort häufig die Geistlichen beschenkt werden, eine gewisse Unterthänigkeit von ihnen fordert. In dieser Hinsicht machte besonders ein Auftritt in dem Städtchen Remscheid einen sehr unangenehmen Eindruck auf mich. Der dortige Geistliche hat nämlich einigemal im Jahre eine Kirchencollecte für sich als Besoldungstheil zu erheben. Einer solchen Collecte sah ich zu. Nach vollendetem Gottesdeinste stellte sich der Geistliche mit gefalteten Händen und gesenktem Haupte an den Altar, und blieb so stehen, bis Alle, die ihm etwas geben wollten, um den Altar herumgegangen waren und ihre reichen Gaben dort niedergelegt hatten. Auch war in jener Kirche noch die (holländische?) Sitte, daß Personen beiderlei Geschlechts durch einander saßen, wie sie kamen.

*) Wenn ein Correspondent der A. K. Z. die Ehre einer frühern evangelischen Vereinigung der Stadt Kreuznach, ein andrer der Stadt Bacharach zuerkannt wissen will: so ist zu bemerken, daß in den preußischen Niederrheinprovinzen mehrere vorher getrennte protestantische Gemeinden in Städten und Dörfern mit oder doch sogleich nach dem Reformationsjubiläum ihre Vereinigung gefeiert haben.

Daß die Presbyterialverfassung und die Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden dem kirchlichen Leben in jenen Provinzen mehr Regsamkeit und allgemeine Theilnahme verschaffen, als in andern Gegenden wahrzunehmen ist, unterliegt keinem Zweifel. Findet dann auch bei der Wahl der Geistlichen nicht selten Cabale Statt, sind auch die Geistlichen in manchen Stücken abhängig von der Gemeinde, so ist doch auch das Band zwischen beiden inniger und vester, als da, wo die Gemeinde keinen Theil an der Wahl ihres Geistlichen hat; auch haben es mehreremale Geistliche und Nichtgeistliche mit Unwillen aufgenommen, wenn ich ihnen erzählte, daß in meiner Heimath die Pfarreien ganz ohne Zuziehung der Gemeinden blos von der Regierung und durch Vermittelung der Consistorien besetzt werden. Auch wird in der ganzen dortigen Gegend das Band zwischen Hirt und Heerde bei dem Amtsantritte des ersten von der andern selbst feierlich geknüpft. Der Geistliche wird nämlich an seinem frühern Aufenthaltsorte, oder wo dieses zu entfernt ist, an der nächsten Station von der Gemeinde abgeholt, und zwar unter einer Begleitung von Gemeindsgliedern zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß, welche zunimmt, wie er sich seiner neuen Pfarrei nähert, so daß sein Zug einem Triumphzuge gleicht, und gewissermaßen ein kirchliches Volks- oder doch Gemeindefest bildet. An der Gränze der Pfarrortes wird dann gewöhnlich halt gemacht, und der Geistliche hält hier von seinem Wagen herab eine Rede. *) In reichen Gemeinden findet dann der neu einziehende Pfarrer sein Pfarrhaus meistens, wenigstens zum Theil, oft aber auch vollständig möblirt, und ärmere Gemeinden schmücken es wenigstens, so viel die Jahreszeit erlaubt, mit Grün und mit Blumen aus. Noch muß ich eine schöne Sitte erwähnen, die in sämmtlichen Niederrheinprovinzen herrscht. Die Geistlichen aller Confessionen, alte und junge, auch Candidaten nicht ausgenommen, (hohe und niedere gibts dort unter den Protestanten nicht in dem Sinne, wie in andern Gegenden und die höhern katholische Geistlichkeit habe ich gar nicht kennen gelernt) reden einander nicht anders an, als Bruder oder Herr Bruder an, so daß gewöhnlich auch die Predigerfrau von andern Pfarrern und deren Frauen, Frau Schwester angeredet wird. Der Titel Pfarrer ist aber in dortiger Gegend wenig gebräuchlich; an den meisten Orten wird der Geistliche Pastor genannt, an einigen auch Prediger.

P. G.

Miscellen.

† Amerika. Der Argus von Buenos meldet, daß der Doctor Francia die Säcularisirung aller Klöster im Gebiete von Paraguay anbefohlen und den Mönchen angerathen habe, sich als Pfarrer anstellen zu lassen.

* Frankreich. Cammann in seinen „Mittheilungen aus dem Tagebuche einer Reise von dem nördlichen Deutschland nach Paris. Geschrieben im Sept. 1823." (Hannover, Hahn 1824.) erzählt S. 34 f. Folgendes: „Die Hauptkirchen (von Paris) habe ich alle einigemal, sowohl an Sonntagen, als auch in der Woche, besucht. Ein gänzlicher Verfall der Religion, ja Verachtung gegen dieselbe, ist mir überall sichtbar geworden. Wahre Andacht ließ sich fast nirgends bemerken, und wie hätte man sie antreffen sollen, da die Geistlichen so gar wenig dafür thaten, den Gemüthern einen höhern Schwung zu geben. Sie verrichteten das Ritual der Messe, die den größten Theil der Zeit des Gottesdienstes wegnahm, mit der größten Gleichgültigkeit und Kälte. — Ich konnte nicht umhin, mein Befremden über einen solchen Religionszustand einem Franzosen zu bezeugen. Er seufzte tief über sein Volk, sprach mit Bitterkeit über das Streben der Geistlichkeit, und behauptete sogar, daß die Kirchen in Paris ohne Zweifel ganz leer sein würden, wofern man nicht einige Zuschauer der Kirchenschauspiele für Geld herbeizöge. Tous ceux, qui vont à l'église, sont payés.« —

*) Man vergleiche Strauß Glockentöne Band 1. Nr. 7. „der Einzug in die Gemeinde."

† Frankreich. Der katholische Religionsfreund zeigt an, daß er aus Rom eine kostbare Kiste mit Reliquien erhalten habe, namentlich einen Fetzen von der Kutte des heiligen Ignatius von Loyola, ein Stückchen Leinwand, welches vom Blute des heiligen Franciscus geröthet ist, und etliche Knochen von verschiedenen Heiligen.

* Frankreich. In Toulouse hat sich eine neue Classe von Ordensbrüdern eingefunden. Sie nennen sich: réligieux hospitaliers de la Charité, Brüder der gastfreiheitlichen Liebe. Sie wollen in jener Stadt ein Noviziat gründen, und ein Irrenhaus übernehmen. Sie existiren schon seit mehrern Jahren in Frankreich und haben Häuser in Paris, Lyon, Bourg-en-Bresse, Nantes und Mende.

* Grafschaft Mark. In einer westphälischen Zeitschrift findet sich folgender „öffentlicher Dank": Durch die freiwilligen Beiträge unserer Gemeindeglieder, so wie der evangel. Bürger der Stadt Lünen und mehrerer evangelischer Bewohner der Umgegend, sind wir in den Stand gesetzt worden, die hiesige katholische Kirche mit einer Thurmspitze, deren sie im J. 1634 durch die hessischen Truppen beraubt wurde, zu verzieren. Da nun diese Wohlthäter auch schon vor mehrern Jahren zu der Reparatur unserer Kirche reichliche Gaben gespendet, so erachten wir es für unsere Pflicht, denselben, insbesondere den genannten Evangelischen, hiermit öffentlich unsern Dank abzustatten, und sind der Ueberzeugung, daß ein solches freundschaftliches Zuvorkommen, zur Bevestigung der zwischen den verschiedenen Confessionen hiesiger Gegend bestehenden Eintracht dienen werde. — Altlünen, 13. Mai 1825. Der Kirchenvorstand. — Einsender dieses hält dafür, daß diese Danksagung wohl geeignet sei, an die römische Curie zu gelangen. — Auch Andere werden dieß nicht ungern vernehmen, um die friedfertige Stellung und die Toleranz der Laien zu erkennen, da die Feindseligkeit und Intoleranz der Curie sattsam bekannt ist.

P. G.

† Paris, 14. Juli. Eine Ceremonie, die wir seit 30 Jahren nicht mehr in Frankreich gesehen hatten, fand vorgestern in einem der Säle der Sorbonne unter dem größten Zulaufe von Geistlichen und Laien Statt. Es wurde der Abbé Faudet unter dem Vorsitze des Abbé Burnier Fontanelle zum Doctor gemacht. Sowohl die Reden des Dekans als des Aufzunehmenden drückten ihre Wünsche für gänzliche Wiederherstellung der Sorbonne aus. Man sah mit Vergnügen, daß die Theologie der Universitätslehrer den Grundsätzen der gallicanischen Kirche getreu geblieben war.

† Schweiz. Der Canton Bern hatte bisher seinen Beitritt zu dem Concordate, welches jeden auf Religionsübertritt begründeten Verlust von Heimathsrechten für unthunlich erklärt, suspendirt. Nunmehr ist dessen Erklärung darüber verneinend und dahin erfolgt: es wolle der Stand Bern, in Folge neuerlicher, bedauerlicher und kränkender Erfahrungen von Proselytenmacherei benachbarter katholischer Geistlicher, die vorzugsweise in Anlockung von Minderjährigen offenbar wird, dem Concordate nicht beipflichten, sondern sich seine Convenienz für zweckmäßig erachtete Schutzwehren vorbehalten. Die Gesandten von Freiburg und Solothurn bemühten sich, die katholische Nachbarschaft Berns gegen jenen Vorwurf zu rechtfertigen: allein die Erwiederungen des Gesandten von Bern bezeichneten hierauf nur um so bestimmter die angedeuteten Vorgänge im Cantone Freiburg.